



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 5/2024



Oktober 2024

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Ute Beeck, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 8-12, 24114 Kiel
ute.beeck@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.192, mobil: 0176-63113937

Redaktion: Der Vorstand: Ute Beeck, Bianca Söhner, Rüdiger König, Jan Volstorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

„Endlich geschafft“	3-4
„Meisterzulage“ gefordert	5
Zunehmende Gewalt im Justizvollzug durch psychisch kranke Gefangene	6-7
Personalien - Wir gratulieren	7
Das Monatsgespräch: Darauf sollten Sie als Personalrat achten	8
Landessportfest 2024	9-11
Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs	11-12
Kindererziehungszeiten / -zuschläge zum Ruhegehalt	13

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter <https://www.gdp.de/schleswig-holstein/de/unsere-regionalgruppen/jva> abrufbar.

„Endlich geschafft“

Ernennung von Justizhauptsekretärinnen und Justizhauptsekretären – mit bitterem Beigeschmack

Christoph Münch, Abteilungsleiter II im MJG (Foto re.), hat am 27.09.2023 an insgesamt 24 Absolvierende des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Abschiebungsvollzugsdienstes Ernennungsurkunden übergeben. Die Feierstunde fand erneut im Hof Lübbecke in Boostedt statt.

Es war ein - leider nicht im positiven Sinne - ungewöhnlicher Abschlusslehrgang. Von den ursprünglich 31 Anwärterinnen und Anwärtern wurde ein Anwärter bereits während der Ausbildung entlassen und zwei weitere konnten die schriftliche Prüfung nicht bestehen, so dass sie nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden. Den Abschlusslehrgang dürfen sie allerdings wiederholen.

Von den verbliebenden Anwärterinnen und Anwärtern werden zudem vier nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen, es wurde eine Weiterbeschäftigung im Tarifverhältnis angeboten.

Auch diese Anwärter hatten sich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv auf ihre Prüfungen und die damit verbundenen Anforderungen vorbereitet. Sie hatten alle notwendigen Schritte unternommen, um die Voraussetzungen für eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu erfüllen. Die Anwärterinnen und Anwärter haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass die JVA'en eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Verbeamtung auf Probe treffen. Eine ermessensfehlerfreie Entscheidung liegt vor, wenn alle relevanten Faktoren angemessen berücksichtigt werden und die Entscheidung auf einer soliden rechtlichen und sachlichen Grundlage beruht – die Entscheidung also nicht willkürlich ist und die Entscheidungsträger die gesetzlichen Vorgaben sowie die Interessen der Betroffenen angemessen abwägen. Diese Vorgehensweise wird aus Sicht der GdP Regionalgruppe Justizvollzug in den vorliegenden Fällen zumindest angezweifelt. Hierzu wurde bereits in „Der Schlüssel 2024-2“ sowie in einem Brief an den Abteilungsleiter II, Christoph Münch, Kritik geübt – leider erfolglos. Zwei Betroffene werden nun mit GdP-Rechtsschutz die Entscheidung der Dienststelle prüfen lassen und ggf. ein Klageverfahren vor dem VG Schleswig anstreben.

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug gratuliert ganz herzlich zur Beendigung der Ausbildung: *„In den vergangenen zwei Jahren haben unsere Anwärterinnen und Anwärter nicht nur Fachwissen und praktische Fähigkeiten erlernt, sondern auch Werte wie Respekt, Empathie und Integrität verinnerlicht. Diese Eigenschaften sind von entscheidender Bedeutung für ihre zukünftige Arbeit im Justizvollzug, wo sie täglich mit Menschen in herausfordernden Lebenssituationen konfrontiert werden. Die Ausbildung war sicherlich nicht immer einfach. Sie haben sich mit komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, psychologischen Aspekten und den Herausforderungen des Vollzugsalltags auseinandergesetzt. Doch sie haben diese Herausforderungen gemeistert und sind heute bereit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.“*

Wir wissen, dass der Beruf des Vollzugsbeamten nicht nur Verantwortung, sondern auch eine große Herausforderung mit sich bringt. Sie werden in der Lage sein, einen positiven Einfluss auf das Leben von Menschen zu nehmen, die sich in schwierigen Situationen befinden. Ihre Arbeit wird dazu beitragen, die Gesellschaft sicherer zu machen und den Resozialisierungsprozess von Inhaftierten zu unterstützen. Die Urkunden sind nicht nur eine Anerkennung für die geleistete Arbeit, sondern auch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer hoffentlich erfolgreichen Laufbahn im öffentlichen Dienst.“



Foto: © GdP

Wir möchten auch den Ausbilderinnen und Ausbildern danken, die unsere Anwärterinnen und Anwärter auf diesem Weg begleitet haben. Ihr Engagement und Ihre Hingabe haben einen entscheidenden Beitrag zu ihrem Erfolg geleistet.“

Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen auch diesmal wieder durch die Regionalgruppenvorsitzende Ute Beeck mit der „Hunter-Einsatztasche“ (Foto re.) prämiert.



Als die drei Lehrgangsbesten für die Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Abschiebungshaftvollzugsdienstes wurden Marlena Holz (JVA NMS), Benjamin Möller (JVA FL, Foto o.re.) und Jana Sievers (JVA HL) gesondert geehrt.



„Meisterzulage“ gefordert

Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst und somit auch im Justizvollzug ist ein aktuelles Thema der Landesregierung. In dem Zusammenhang muss man den Fachkräftemangel im Justizvollzug besonders erwähnen.

Vor einiger Zeit ist das Thema des starken Bedarfs an handwerklich und / oder medizinisch ausgebildeten Mitarbeitern im AVD aufgekommen. Es entstand im Personalreferat des Justizministeriums die Idee, parallel zur herkömmlichen Nachwuchskräfteausschreibung für den AVD eine weitere Ausschreibung zu veröffentlichen, mit welcher ausdrücklich bereits ausgebildete Fachkräfte bestimmter Berufe angesprochen und für den Vorbereitungsdienst des AVD gewonnen werden sollten. Ziel war es, medizinische / handwerkliche Fachkräfte in den Anstalten zu beschäftigen, die neben ihrer vorhandenen Berufsausbildung auch für den AVD ausgebildet sind. Die Erfolge sind überschaubar.



Foto: © Rike/ pixelio.de

Probleme bereitet die Nachwuchsgewinnung dabei insbesondere im Bereich der Handwerksmeister. Nach dem deutschen Qualifikationsrahmen sind Meister und Bachelor heutzutage gleichwertig. Seit Januar 2020 gibt es die Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional“ als Ergänzung für den Meistertitel. Mit ihr soll klargestellt werden, dass der Meister gleichwertig mit dem akademischen Bachelor ist.

Diese Gleichstellung beinhaltet aus gewerkschaftlicher Sicht eine Zugehörigkeit von Handwerksmeistern im Justizvollzug zur LG 2.1. Bei Stellengesuchen wird in den entsprechenden Ausschreibungen allerdings weiterhin mit einer Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 9 bzw. eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L geworben.

In der Laufbahn der Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, wurden die Laufbahnzweige allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und Verwaltungsdienst im Justizvollzug eingerichtet. Ausweislich der APO JV-LG 1/2 müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Laufbahnzweig „Werkdienst“ über die allgemeinen Laufbahnvoraussetzungen hinaus die Meisterprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Handwerks- oder Industrieberuf abgelegt haben oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation nachweisen.

Hier bedarf es u. E. eine entsprechende Änderung aufgrund der nunmehr erfolgten Gleichstellung eines Meisters mit dem akademischen Bachelor. Gerade vor dem Hintergrund des anerkannten Mangels an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ist aus gewerkschaftlicher Sicht Handlungsbedarf gegeben.

Ob diese Gleichstellung von Meister und Bachelor sich demnächst im TV-L wiederfinden wird, bleibt abzuwarten. Uns ist bewusst, dass im Beamtenrecht die geforderte Überleitung des Werkdienstes in die LG 2.1 mit entsprechender Besoldung bzw. Eingruppierung durch diverse Änderungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten würde.

Alternativ fordert die GdP Regionalgruppe Justizvollzug die Einführung einer **vollzugsspezifischen Meisterzulage** o.ä. für Angehörige des Werkdienstes in Höhe von **300,00 € / Monat**, um die spezifischen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber für den Laufbahnzweig „Werkdienst“ zu honorieren und zugleich die Aufwendungen zur **Finanzierung der als Laufbahnvoraussetzung geforderten Meisterprüfung** einigermaßen auszugleichen.

Die Anzahl der in Betracht kommenden Personen ist überschaubar, so dass die Mehrkosten für den Landshaushalt überschaubar bleiben.

Zunehmende Gewalt im Justizvollzug durch psychisch kranke Gefangene: Ein besorgniserregendes Phänomen



Foto: © RS / pixelio.de

In den letzten Jahren ist die Gewalt im Justizvollzug zu einem immer drängenderen Thema geworden. Berichte über Übergriffe zwischen Insassen, aber auch über Gewalt von Gefangenen gegenüber dem Personal häufen sich. Diese Entwicklung wirft nicht nur Fragen zur Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten auf, sondern auch zur Effektivität des Strafvollzugs und der Resozialisierung.

Die Ursachen für die zunehmende Gewalt im Justizvollzug sind vielschichtig. Einer der Hauptfaktoren ist die psychische Gesundheit der Gefangenen. Diese Entwicklung spiegelt eine allgemeine Zunahme von psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft wider, trifft die Justizsysteme jedoch besonders hart, da diese in vielen Fällen nicht ausreichend auf die komplexen Anforderungen dieser Gefangengruppe vorbereitet sind.

Viele Insassen leiden unter psychischen Erkrankungen oder Traumata, die in der Haft nicht ausreichend behandelt werden bzw. nicht behandelt werden können. Es fehlt an spezialisierten Psychiatrieabteilungen, ausreichend qualifiziertem Personal sowie an therapeutischen Angeboten. Zudem sind die Kapazitäten vieler Anstalten bereits ausgelastet, was die Betreuung

psychisch auffälliger Insassen weiter erschwert. Dies führt zu Spannungen im Gefängnisalltag und erhöht die Gefahr von Selbstverletzungen und Gewalt sowohl gegenüber anderen Insassen als auch gegenüber dem Personal.

Psychische Erkrankungen sind in der Gefängnispopulation weit verbreitet. Studien zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Insassen an verschiedenen psychischen Störungen leidet, darunter Depressionen, Schizophrenie und bipolare Störungen. Diese Erkrankungen können das Verhalten der Gefangenen beeinflussen und zu aggressiven Ausbrüchen führen, insbesondere in stressreichen Umgebungen wie Justizvollzugsanstalten.

Die Ursachen für die Zunahme von Gewalt durch psychisch kranke Gefangene sind vielschichtig. Oft sind diese Personen nicht nur mit ihrer psychischen Erkrankung konfrontiert, sondern auch mit den Herausforderungen des Gefängnislebens, wie Isolation, Mangel an sozialen Kontakten und unzureichende medizinische Versorgung. Diese Faktoren können zu einem Anstieg von Frustration und Aggression führen. Ein zentrales Problem ist wie bereits erwähnt der Mangel an qualifiziertem psychologischem und psychiatrischem Personal. Viele Anstalten verfügen nicht über ausreichend Psychologen und Psychiater, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Oftmals müssen Justizvollzugsbeamte, die in der Regel nicht speziell für den Umgang mit psychisch Kranken ausgebildet sind, diese Aufgaben übernehmen. Dies führt zu einer Überforderung des Personals und einer unzureichenden Versorgung der betroffenen Gefangenen.

Die Zunahme von Gewalt im Justizvollzug hat weitreichende Konsequenzen. Zum einen gefährdet sie die Sicherheit von Mitarbeitern und anderen Insassen. Zum anderen führt sie zu einem erhöhten Druck auf das Justizsystem, geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln. Dies kann die Notwendigkeit umfassen, spezialisierte Programme zur Behandlung psychisch kranker Gefangener zu implementieren und die Ausbildung des Personals zu verbessern.

Zwar gibt es im Schleswig-Holsteinischen Justizvollzug bereits eine psychiatrische Tagesklinik in der

JVA Neumünster. Allerdings erfolgt die dortige Aufnahme der „Patienten“ nur mit deren Einverständnis. In der Praxis zeigt sich, dass es hieran häufig mangelt – zum Teil einfach auch, weil eine Verlegung in die JVA Neumünster für den betroffenen Gefangenen aus persönlichen Gründen nicht in Frage kommt.

Geplant ist weiterhin der Bau einer Vollstationären Psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck. Doch bis diese – möglicherweise im Jahr 2027 – fertiggestellt sein soll, ist es dringend erforderlich, dass z.B. in Einrichtungen des Regelvollzuges ausreichend qualifiziertes für diese Klientel Personal vorgehalten wird. So steht derzeit in der JVA Kiel lediglich ein Psychiater mit einem Arbeitszeitanteil von 20% für 248 Gefangene zur Verfügung. Zudem werden zwar noch „Stunden“ extern eingekauft, dennoch reicht die Präsenz nicht aus. Tagtäglich kommt es somit zu Vorfällen, bei denen sich Bedienstete bedroht fühlen oder bedroht werden. Gefangene müssen beobachtet werden, weil sie entweder stark abhängig, suizidal oder aggressiv sind.

Fazit

Die Zunahme von Gewalt im Justizvollzug durch psychisch auffällige oder kranke Gefangene ist ein komplexes und ernstes Problem, das nicht ignoriert werden kann. Es erfordert ein Umdenken in der Strafvollzugs- und Resozialisierungspolitik.

Nur durch gezielte Maßnahmen und ein besseres Verständnis der Ursachen kann die Gewalt im Justizvollzug nachhaltig reduziert werden. Durch eine Kombination aus verbesserter psychischer Gesundheitsversorgung, Schulung des Personals und gezielten Präventionsprogrammen kann der Justizvollzug effektiver auf die Herausforderungen reagieren, die mit dieser Thematik verbunden sind. Letztlich ist es entscheidend, die Menschenwürde und die Rechte aller Insassen zu wahren, während gleichzeitig die Sicherheit der Bediensteten sowie im Justizvollzug insgesamt gewährleistet wird. Ein sicherer und humaner Strafvollzug ist nicht nur im Interesse der Insassen, sondern auch der Gesellschaft als Ganzes.



Wir gratulieren...

... den Kolleginnen *Anastasia März (JVA KI)*, *Vanessa Burzminska (JVA NMS)* sowie den Kollegen *Daniel Bredfeldt (JVA NMS)*, *Kim Lars Rohloff*, *Jörn Matthiesen (beide JVA FL)* und *Sascha Hansen (JVA KI)* zur Ernennung zur/zum Beamten/Beamten auf Lebenszeit.

... den Kolleginnen *Birte Müller*, *Tünde Vertesi (beide JVA HL)*, *Fruzsina Szanto (JVA KI)* sowie den Kollegen *Ares Achterberg*, *Dominik Ellendt*, *Nico Kahl (alle JVA HL)*, *Bjarne Woschek (JVA NMS)*, *Lennard Klukas (JVA KI)*, *Boyke Gnutzmann*, *Benjamin Möller*, *Tjorven Schnoor (alle JVA FL)* zur bestandenen Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/zur Justizhauptsekretär/in.

... den Kollegen *Sascha Noll (JVA HL)*, *Nico Bastian* und *Olaf Raniewicz (beide JVA NMS)* zur bestandenen Laufbahnprüfung.

... dem Kollegen *Tobias Schmoock (JVA NMS)* zum 25jährigen Dienstjubiläum.

... dem Kollegen *Matthias Esrom (JVA HL)* zur Versetzung in den Ruhestand.



Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Das Monatsgespräch: Darauf sollten Sie als Personalrat achten

Personalrat und Dienststellenleitung müssen regelmäßig miteinander sprechen – egal, ob ihnen das leicht fällt oder nicht. Sie sind nach dem Willen des MBG SH zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Und folgerichtig sieht § 47 Abs. 1 MBG SH vor, dass Dienststellenleitung und Personalrat mindestens einmal im Monat zusammenkommen.



Diese vorgesehenen Besprechungen sind eine personalvertretungsrechtliche Pflicht. Verweigert eine der Parteien mehrfach ohne sachlichen Grund die Teilnahme, kann darin eine grobe Pflichtverletzung im Sinne des MBG gesehen werden. Das Monatsgespräch findet üblicherweise mit dem gesamten Personalrat statt. Die Dienststelle kann und darf keine Personalratsmitglieder davon ausschließen. Lassen Sie sich also auf gar keinen Fall darauf ein, das Monatsgespräch wohlmöglichst nur unter vier Augen zwischen Dienststellenleitung und Personalratsvorsitzendem zu führen.

Vier-Augen-Gespräche sollten Sie als Personalrat vermeiden

Wenn der Vorsitzende oder ein anderes PR-Mitglied allein mit einem Vertreter der Dienststellenseite spricht, kann das schnell problematisch werden. Deshalb sollten solche Vier-Augen-Gespräche generell von PR-Seite abgelehnt werden. Um dies immer hieb- und stichfest argumentativ zu vertreten, können Sie diese Vorgabe in der Geschäftsordnung des Personalrats festschreiben. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, solche Gespräche mit Hinweis auf die Geschäftsordnung sofort abzulehnen, wenn die Dienststellenseite Sie einmal plötzlich mit einem Gesprächswunsch überfallen sollte. Bedenken Sie, dass Sie in einem Vier-Augen-Gespräch nie die Möglichkeit haben, zu beweisen, was besprochen wurde. Deshalb sollten solche Treffen nur unter Zeugen (d. h. mit mehreren Mitgliedern des Gremiums) stattfinden.

Lassen Sie sich nicht vertrösten

Die Monatsgespräche haben nur dann einen Sinn, wenn darin auch verbindlich entschieden werden kann – zumindest auf der Seite der Geschäftsleitung, der Personalrat muss ja in der Regel einen Beschluss fassen. Manche Dienststellen schicken absichtlich Vertreter in die Meetings, die eben gerade keine Entscheidungsbefugnis haben. Das sollten Sie jedoch nicht hinnehmen.

Nutzen Sie den Heimvorteil im PR-Büro

Am besten ist es, wenn das Monatsgespräch in Ihrem Personalratsbüro stattfindet. So befinden Sie sich auf sicherem Terrain und können selbstsicherer agieren. Zusätzlicher Vorteil: Da Sie im PR-Büro das Hausrecht ausüben, können Sie notfalls disziplinarische Maßnahmen ergreifen, wenn es zum Konflikt kommt. Der Personalratsvorsitzende leitet die Sitzung, lassen Sie sich das auch vom Arbeitgeber nicht aus der Hand nehmen. Wenn der versuchen sollte, Ihnen die Sitzungsleitung aus der Hand zu nehmen, rufen Sie ihn zur Ordnung und weisen höflich, aber mit Nachdruck auf Ihre Sitzungsleitung hin. Auch das Monatsgespräch sollte immer eine Tagesordnung haben; an die haben sich beide Seiten zu halten.

Fertigen Sie ein Personalrats-Protokoll an

Kein Monatsgespräch ohne eigenes Protokoll des PR. Der Arbeitgeber darf davon eine Abschrift haben. Allerdings hat er kein Recht darauf, dass das Protokoll korrigiert bzw. geändert wird. Wenn die Dienststellenleitung eine andere Sicht der Dinge hat, kann sie dieser in einem separaten Protokoll Ausdruck verleihen.

Praxis-Tipp: Arbeitgeberrausagen wortwörtlich ins Protokoll aufnehmen

Es ist ratsam, wichtige Kernaussagen der Dienststellenleitung (am besten als Zitat) ins Protokoll aufzunehmen, um sie nötigenfalls dem Arbeitgeber einmal vorhalten zu können, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt sich vielleicht einmal nicht mehr an irgendwelche Zusagen erinnern kann. Allerdings sollten Sie niemals ein Handy, Diktiergerät oder Ähnliches heimlich benutzen, um das Gespräch aufzuzeichnen.

Quelle: WEKA Newsletter 07/2024

*Autor*in: Silke Rohde (ist Rechtsanwältin & Journalistin sowie Chefredakteurin des Fachmagazins Betriebsrat KOMPAKT.)*

Landessportfest 2024

Auf dem Marinestützpunkt Kiel-Wik fand am 13.09.2024 das diesjährige Landessportfest statt. Das Landessportfest für Justizvollzugsanstalten ist eine besondere Veranstaltung, die darauf abzielt, den Sport und die Gemeinschaft unter den Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zu fördern. Solche Feste bieten den Teilnehmern die Möglichkeit, sich in verschiedenen Sportarten zu messen, Teamgeist zu entwickeln und soziale Kontakte zu knüpfen.

Auf dem Programm standen Mannschaftssportarten wie Fußball oder Beachvolleyball, Ballsportarten wie Badminton oder Tischtennis, ein Cross-Lauf, Leichtathletik, ein moderner Justiz-Fünfkampf, ein klassisches Skat-Turnier, Bowling sowie die Trendsportart Darts. Und erstmals gab es in diesem Jahr Nordic Walking.

Justizstaatssekretär Otto Carstens hat am Ende der Wettkämpfe die Siegerinnen und Sieger ausgezeichnet. Bei der Siegerehrung im Kieler Marinestützpunkt sagte er: *„Bereits seit 2015 findet dieses Landessportfest auf dem Marinestützpunkt statt. Es hat für die Justiz in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert, denn Sport trägt bekanntlich zum Teambuilding bei. Diese Veranstaltung ist daher für Sie als Mitarbeitende in den Justizvollzugsanstalten und in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt eine gute Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und untereinander auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende zu vertiefen. Dass es über 200 Anmeldungen gab zeigt, wie wichtig Ihnen Ihre persönliche Teilnahme an dem Fest ist. Leider wird Ihr Einsatz für unsere Gesellschaft nicht immer genügend wertgeschätzt. Umso bedeutender ist es, dass Sie heute als Vollzugsfamilie zusammenkommen und zusammenstehen. Dies trägt zu einem gelingenden Justizvollzug bei und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Anstalten. Letztlich ist dies auch ein Beitrag dazu, dass unser Justizvollzug weiterhin so vorbildlich funktioniert. Dabei möchte Sie das Land bestmöglich unterstützen, und ich Ihnen herzlichst danken.“*

Die Veranstaltung zog zahlreiche Zuschauer an, die die Spieler lautstark anfeuerten und für eine großartige Atmosphäre sorgten. Im prestigeträchtigen und mit Spannung erwarteten Fußballturnier konnte sich dieses Jahr wieder die Mannschaft der JVA Lübeck den ersten Platz sichern (Foto u.).



- weiter Seite 9 -

Es waren 4 Mannschaften angetreten (JVA Lübeck, JVA Neumünster, JVA Flensburg, AHE Glückstadt), wobei Jeder einmal gegen Jeden spielte. Die Spiele waren hart umkämpft, aber die JVA Lübeck zeigte von Beginn an eine beeindruckende Leistung, die durch präzise Pässe und eine starke Defensive geprägt war.

Gegen die JVA Neumünster spielte man 0:0, gegen die JVA Flensburg wurde mit 1:0 und gegen den Titelverteidiger aus der AHE Glückstadt mit 3:1 gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft der JVA Lübeck (Fotos re.) zu diesem großartigen Erfolg!

Ergebnisse Landessportfest 2024

Fußball

1. JVA Lübeck
2. JVA Neumünster
3. JVA Flensburg

Beachvolleyball

1. JVA Lübeck I
2. JVA Lübeck II
3. JAA Moltsfelde

Badminton

Einzel:

1. Hödl, Mario
2. Berger, Tobias
3. Denker, Nicole

Doppel:

1. Berger, Tobias / Denker, Nicole
2. Dudas, Christian / Kopanski, Nico
3. Hödl, Mario / Greve, Mathias

Fünf-Kampf

Männlich:

1. Scholz, Bahne
2. Meinert, Heiko
3. Paaschburg, John

Weiblich:

1. Schneider, Katja
2. Schultz, Jette
3. Frahm, Annika

Tischtennis

Einzel:

1. Traulsen, Michael
2. Bruch, Thomas
3. Geis, Valerij

Doppel:

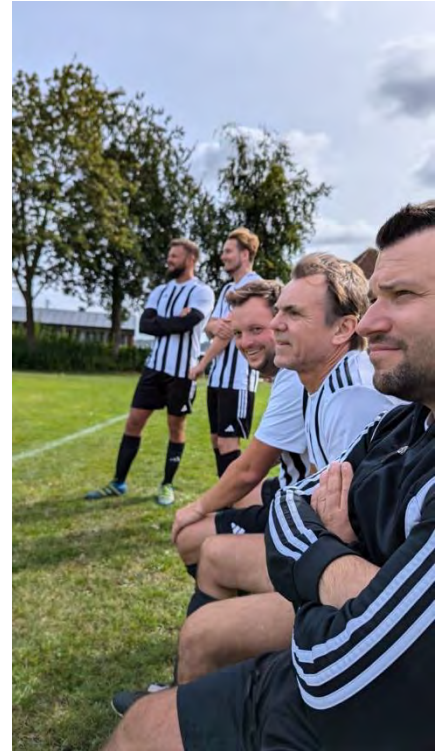
1. Geis, Valerij / Witt, Christian
2. Traulsen, Michael / Marten, Jörg
3. Meyer, Andre/ Rehdus, Stefan

Darts

1. Margenberg, Günter
2. Kock, Helge
3. Martins, Patrick

Skat

1. Kress, Jörn
2. Roth, Ulrich
3. Knapp, Nicole



Leichtathletik

Weiblich:

1. Schneider, Katja
2. Haße, Christiane

Männlich:

1. Muhl, Dominic
2. Gehrman, Tom

Bowling

Männlich:

1. Petersen, Hauke
2. Gabriel, Thimo
3. Horn, Maike

Weiblich:

1. Arndt, Nicole
2. Nowak, Monika
3. Löbau, Janis

Crosslauf 5 km

5km

Weiblich:

1. Kalischke, Olivia
2. Faistle, Sabrina
3. Permann, Franziska

Männlich:

1. Sellin, Dennis
2. Schlomsky, Oliver
3. Scholz, Bahne

Crosslauf 10 km

Weiblich:

1. Schultz, Jette

Männlich:

1. Schamp, Dominic
2. Krabbenhöft, Marc-Pierre
3. Lalowski, Franz



Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Nach der Landesverfassung hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) das Ergebnis seiner Prüfungen jährlich gleichzeitig dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln. Die Bemerkungen mit dem Bericht des LRH zur Haushaltsrechnung bilden neben der Haushaltsrechnung der Finanzministerin die Grundlage für die Entscheidung des Parlaments über die Entlastung der Landesregierung.

In seinen „Bemerkungen 2024“ hat der LRH darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltung im Justizvollzug wirtschaftlicher werden kann. **Das Justizministerium sollte die Verwaltungsbereiche neu strukturieren und ihre Wirtschaftlichkeit verbessern.** Den Ansatz anderer Länder, gleichartige Verwaltungsaufgaben einrichtungsübergreifend zu erledigen, muss das Justizministerium prüfen.



Bemerkungen 2024

mit Bericht zur
Landeshaltsrechnung 2022

KH, 4. Juni 2024

Behörden und deren Organisationseinheiten sollen möglichst wirtschaftlich arbeiten. Grundvoraussetzung dafür sind optimierte Aufbaustrukturen und eine effiziente Bewältigung der anfallenden Aufgaben. Dieses gilt auch für die 7 Justizvollzugseinrichtungen (JVE) in Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein verfügen alle Justizvollzugseinrichtungen über einen Verwaltungsbereich mit mehreren Sachgebieten mit einer eigenen Führungskraft, der nur wenige Beschäftigte zugeordnet sind. Dort werden neben Verwaltungskräften landesweit auch 28 Justizvollzugsbeamte (zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitszeit) eingesetzt, die teurer sind als Verwaltungskräfte.

Eine Organisationseinheit sollte aus mindestens 5 Personen bestehen. Die Rechnungshöfe empfehlen für die unteren Landesbehörden grundsätzlich eine Leitungsspanne von 1:12. Angesichts der heterogenen Struktur in Schleswig-Holstein sollte dort, wo derartige Leitungsspannen nicht erreicht werden können, eine Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche geprüft werden.

Der LRH hat die Organisationsstruktur der Verwaltungsbereiche in den JVE anhand der Organigramme und der Geschäftsverteilungspläne geprüft. Er hat festgestellt, dass der Aufbau nicht immer den Vorgaben des Organisationserlasses entspricht. Den Sachgebieten waren überwiegend nur wenige Beschäftigte zugewiesen. Nur in einigen gab es mehr als 5.3 Teilweise handelte es sich um Teilzeitkräfte und zum Teil waren die Beschäftigten auch noch in anderen Sachgebieten tätig. Dies führte dazu, dass eine Führungskraft des gehobenen Dienstes rechnerisch nur eine Leitungsspanne von 4,39 VZÄ hatte.

Deutlich werden die Wirtschaftlichkeitsdefizite auch beim Einsatz der 28 Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich:

- Diese verfügen über eine zusätzliche fachtheoretische Ausbildung mit Schieß-, und Pfeffersprayausbildung sowie waffenloser Selbstverteidigung und erhalten eine höhere Eingangsbeholdung als Verwaltungskräfte,
- sie können 5 Jahre früher in Pension gehen als ihre Kollegen in der Verwaltung und
- falls sie auch im Vollzugsdienst tätig sind, erfolgt dies in der Regel im Wechselschichtdienst. Dadurch kann sich ihre Arbeitszeit im Vergleich um bis zu 5 Wochenstunden reduzieren.

Das Justizministerium bezweifelt, dass sich Wirtschaftlichkeitsdefizite durch den Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich ergeben können. In der Regel betreffe die genannte Konstellation auch nur die kleineren Einrichtungen. Dort sei eine Betrauung dieser Beamten mit einem geringen Anteil an Verwaltungsaufgaben erforderlich, um den 24/7-Betrieb sicherzustellen. **Der LRH bleibt dabei:** Gerade im Falle eines früheren Pensionseintritts und aufgrund der Stundenreduzierung im Falle von Wechselschichtdienst können sich Wirtschaftlichkeitsdefizite ergeben. Die Thematik betrifft auch nicht lediglich die kleinen Einrichtungen. Unter anderem in der größten Einrichtung (JVE Lübeck) nehmen 5 Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 100 % ihrer Arbeitszeit Verwaltungsaufgaben wahr.

Das Justizministerium muss prüfen, ob und wie die derzeit bestehenden Strukturen und Prozesse in den Verwaltungsbereichen wirtschaftlicher ausgestaltet werden können. Dies erfordert eine umfassende Aufgabenkritik, die der LRH als Daueraufgabe ansieht. Beachten muss das Justizministerium dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Ein qualifikationsgerechter Personaleinsatz ist zu gewährleisten. Der Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich sollte vermieden werden.
- Beim organisatorischen Aufbau ist auf eine angemessene Größe von Organisationseinheiten und eine sachgerechte Leitungsspanne für Führungskräfte hinzuwirken.

Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung sollte das Justizministerium zudem die Möglichkeiten der Aufgabenbündelung verstärkt in den Blick nehmen. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die hessische Justizverwaltung. Diese betreibt bereits das Verwaltungs-Competence-Center im Justizvollzug Hessen. Dieses übernimmt u. a. folgende Verwaltungsaufgaben für den gesamten Justizvollzug:

- Personal- und allgemeine Verwaltung,
- Rechnungswesen,
- Verwaltung von Gefangenengeldern.

Infos für das Beantragen von Kindererziehungszeiten / -zuschlägen zum Ruhegehalt

Wenn man nicht die Höchstgrenze i.H.v. 71,75 % des Ruhegehalts erreicht, wird bei Eintritt in die Pension von Amtswegen geprüft, ob eine Berechtigung für einen Kindererziehungszuschlag (KEZ) / -ergänzungszuschlag (KEEZ) besteht. Der Antrag für diese Zuschläge wird dann vom DLZP zugeschickt. Da Beamte/Pensionäre zur Mitarbeit verpflichtet sind, ist dieser auszufüllen, sonst gibt es auch kein Geld.

Für ein Kind, das vor dem 31.12.1991 geboren ist, bekommt man höchstens 6 Monate als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet.



Foto: © Souza / pixelio.de

Für ein Kind, das nach dem 01.01.1992 geboren ist, wird für 36 Monate pro Kind ein KEZ in Höhe von 3,01 € / Monat angerechnet. Sprich monatliches Ruhegehalt plus 108,36€. Unabhängig davon, ob man in diesen 36 Monaten wieder gearbeitet hat oder nicht. Unabhängig davon, wann weitere Kind/er geboren wurden.

Es besteht nach Ablauf des KEZ (also nach 36 Monaten) ein Anspruch auf den KEEZ. Dabei ist es egal, ob der Erziehende wieder in Voll-/Teilzeit zurückkehrt. Bei Vollzeit gibt es dann aber eine andere Höchstgrenze und kann evtl. gekürzt werden. Der KEEZ soll also ein Ausgleich dazu sein, aufgrund der Erziehung nicht in Vollzeit gearbeitet zu haben. Hat man sich mit einem Kind komplett beurlauben lassen, bekommt man nichts. Bei mind. zwei Kindern wird der KEEZ trotz Beurlaubung gezahlt. Gezahlt werden bei einem Kind 0,74 € und ab zwei Kindern 1,01 € für jeden angefangenen Monat bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres.

Gibt es zwei Erziehungsberechtigte, sollte man schauen und genau abwägen, wem die KEZ / KEEZ auch zusteht, wer die meiste Erziehung geleistet hat und den größten finanziellen Verlust dadurch hatte (wer hat Teil- / Vollzeit gearbeitet). Es kann individuell monatlich aufgeteilt werden.

Ist ein Kind schwerbehindert und / oder muss gepflegt werden (muss über die Krankenkasse bei der Rentenversicherung anerkannt sein) kann zusätzlich ein Pflegezuschlag gewährt werden. Hierfür muss die Pflege 10 Std./Woche nachweislich überschreiten. Und der Arbeitgeber muss vorher dafür Beiträge an die Rentensicherung leisten.

Für Kinder die vor 2015 geboren sind, werden die Beträge netto gezahlt. Für Kinder, die nach 2015 geboren sind, sind die Beträge steuerpflichtig, also brutto.

Die Höhe der Zuschläge wird immer wieder an die Erhöhung der Besoldung angepasst. Gezahlt wird immer nur bis zur Höchstgrenze des Ruhegehalts.

Als Alleinerziehende muss man zuvor die Unterschrift des Kindsvaters einholen, dass man den überwiegenden Teil der Erziehung geleistet hat.

Tania Radandt
JVA Lübeck